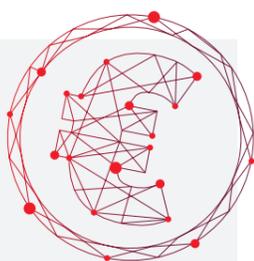


**GEMEINSAM
ERKÄMPFT!**



MEHR GELD. MEHR ZEIT.

SOLIDES ERGEBNIS



01/25

140 Euro mehr für Azubis.
Monatlich.

02/25

600 Euro Einmalzahlung.
Spätestens im Februar.

02/25

18,5 % vom Eckentgelt.
T-ZUG B.

04/25

2 % mehr.
Die Entgelte steigen.

07/25

18,4 % vom Monatsentgelt.
T-Geld/Trafo-Baustein.

07/25

27,5 % vom Monatsentgelt.
T-ZUG A.

02/26

26,5 % vom Eckentgelt.
T-ZUG B. Kräftige Erhöhung!

04/26

3,1 % mehr.
Auch für Auszubildende.

07/26

Beide Sonderzahlungen
wie in 2025.

10/26

Laufzeit bis 31. Oktober.

ZEIT STATT GELD: T-ZUG A



JETZT AUCH FÜR TEILZEITBESCHÄFTIGTE!

Ab 2025 können auch Teilzeitbeschäftigte zusätzliche freie Tage wählen.

ANGLEICHUNG BEI SCHICHTARBEIT!

Ob Wechselschicht, 3-Schicht oder Nachtschicht, für alle gelten jetzt einheitliche Voraussetzungen: 5 Jahre Betriebszugehörigkeit und 3 Jahre in Schichtarbeit.

ANSPRUCH FÜR ELTERN VERBESSERT!

Das Alter der Kinder wurde auf 12 Jahre angehoben, zusätzlich zu den bisherigen 2 x 8 Tagen können danach noch 3 x 6 Tage beantragt werden.

MEHR ZEIT AUCH FÜR DIE PFLEGE!

Auch wer Angehörige zu Hause pflegt, kann zusätzlich zu den bisherigen 2 x 8 Tagen noch 3 x 6 Tage in Anspruch nehmen.

ANTRAGSFRIST BIS 31. JANUAR 2025!

Für alle Kolleginnen und Kollegen mit neuen Ansprüchen gilt für das Jahr 2025 eine verlängerte Antragsfrist.

i

Die Sonderzahlungen T-ZUG B und das T-Geld/der Trafo-Baustein gelten ab 2025 auch für Azubis, bezogen auf die jeweilige Ausbildungsvergütung.



Mehr Infos?
Bitte QR-Code scannen!

**SOLIDARITÄT
GEWINNT**
TARIFBEWEGUNG ME 2024